



Oberstufenberatung K2



Kurstufe 2



GYMNASIUM
WILHELMSDORF



Entschuldigungspraxis

Entschuldigungspraxis in der Kursstufe

- 1) Jeder Schüler/ jede Schülerin der Kursstufe hat die Möglichkeit im Internet über die Homepage vom Gymnasium Wilhelmsdorf ein Formblatt für die Entschuldigungen herunterzuladen (<https://www.gymnasium-wilhelmsdorf.de/unsere-unterricht/oberstufe/formulare>). Dieses ist auszufüllen und zu unterschreiben (bei Volljährigkeit vom Schüler selber, ansonsten von einem Erziehungsberechtigten) und dem jeweiligen Tutor zu geben oder im Lehrerzimmer in das dem Tutor zugewiesene Fach legen zu lassen.
- 2) Unterrichtsversäumnisse – aus welchem Grund auch immer – sind entsprechend unserer Schul- und Hausordnung noch am Tag der Verhinderung im Sekretariat telefonisch (oder per Webuntis) zu melden. Zudem muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen dem Tutor vorgelegt oder in das Fach gelegt werden.



Oberstufenberatung K2



Entschuldigungsformular



Schuljahr:

Schüler:

Kurstufe:

K1

K2

von		bis		Anzahl der Fehltage
Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	

Grund:

Ort, Datum

Unterschrift *(Erziehungsberechtigter oder bei Schülern über 18 Jahren Schüler selber)*

Datum, Kürzel Tutor:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------



Entschuldigungspraxis

Entschuldigungspraxis in der Kursstufe

3. Ist für den Tag der Erkrankung eine Leistungsfeststellung angesetzt, so ist das Fehlen der Schule vor der ersten Stunde über den Elternzugang von Webuntis oder über das Sekretariat mitzuteilen. Erkrankungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen bedürfen eines ärztlichen Attests, das der jeweiligen Fachlehrkraft vorzuzeigen und danach beim Tutor / bei der Tutorin abzugeben ist. Leistungsfeststellungen, die ohne entsprechende Entschuldigung versäumt werden, werden mit 0 Punkten bewertet.
4. Der Tutor dokumentiert das entschuldigte Fehlen im Schulprogramm Webuntis. Dort vermerkt er auch, wenn er die Entschuldigung nicht für ausreichend hält („nicht entschuldigt“). Die entschuldigten Fehlzeiten sind für den betroffenen Schüler über Webuntis einsehbar.



Achtung:

**Erst wenn die schriftliche Entschuldigung (Formular)
bzw. das Attest beim Tutor eingegangen ist
und von ihm geprüft wurde,
gilt die Fehlzeit als korrekt entschuldigt.
(erkennbar am Webuntis Status: „geprüft durch Tutor“)**

**Bei unentschuldigtem Fehlen
an mehr als drei Tagen, gibt es dafür
entsprechend der Ankündigung zu Beginn der K1
einen Eintrag ins Zeugnis.**



Termine und Entscheidungen

- **Verbindliche Wahl der beiden mündlichen Prüfungsfächer bis zum 18.1.2026**

Regel für die Wahl:

Mathematik, Deutsch und eine Gesellschaftswissenschaft müssen als schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer belegt werden.



Termine K2

- **Wahl der mdl. Prüfungsfächer** bis 18.01.26
- **Schriftliches Abitur**
 - 21.04.: G / Gk / Geo / S
 - 22.04.: Bio
 - 23.04: Ph
 - 24.04: Ch
 - 28.04.: D
 - 30.04.: E
 - 06.05.: M
- **Zeugniskonferenz 4. Hj:** 18.06.26
- **Bekanntgabe der Ergebnisse:** 26.06.2026
- **Mündliches Abi:** **02.07., 03.07., 06.07.2026**
- **Überreichung der Abizeugnisse:** 06.07.26 (beglaubigte Kopien)
- **Abiball:** 10.07.26



Termine und Entscheidungen 2

Kommunikationsprüfung:

- Englisch: **18./19.3.2026**

Bitte in den nächsten Stunden die Tandems festlegen

Sport fachpraktische Prüfung:

- An 2 Tagen vom **08.06. – 19.06.2026**

Klausurenplan:

- Der Klausurenplan wird in der nächsten Woche ausgehängt



Abiturprüfung: Anforderungen

- In Ihren **fünf Prüfungsfächern** müssen Sie **zusammen mindestens 100 Punkte** (in vierfacher Wertung) erreichen.
- In **drei** Ihrer fünf Prüfungsfächer, müssen Sie **jeweils mindestens 5 Punkte** erreichen.
- in **zwei Leistungsfächern** müssen Sie **jeweils mindestens 5 Punkte** erreichen.



Abiturprüfung: Anforderungen

- in **keinem Prüfungsfach 0 Punkte**
 - Bei 0 Notenpunkten in einer schriftlichen Prüfung **müssen mindestens 3 Notenpunkte in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreicht werden.**
- Bei 0 Notenpunkten in einem mündl. geprüften Fach müssen jeweils **mindestens 2 NP** in einer **zusätzlichen mdl. Prüfung** erreicht werden.
Die Note errechnet sich aus beiden Prüfungen im Verh. 1:1